



Direktion der Polizei
und der Mobilität

**Bewilligungsgesuch
mobile Reklame für Geschäfte,
Menütafeln, usw.
für das Jahr 2023**

Gemäss Artikel 5 des Allgemeinen Polizeireglements der Stadt Freiburg vom 26. November 1990 müssen **Bewilligungsgesuche** zum Aufstellen von mobilen Reklamen von Geschäften, für Menütafeln, usw. auf öffentlichem Grund **mindestens 10 Tage im voraus** gestellt werden.

	ANGABEN
Betrieb Firmenname	
Adresse des Geschäfts	
Verantwortliche Person (Geschäftsführer/in) für Rechnungsstellung (PRIVATE ADRESSE)	
Grösse der Reklame	Länge : _____ Breite : _____ Höhe : _____
Standort der Reklame	
Art der Stütze der Reklame (ein einziger Werbeträger pro Betrieb)	<input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Spielgegenstand <input type="checkbox"/> Flache Tafel <input type="checkbox"/> Dreifuss

Datum des Gesuches :

Unterschrift :

Dieses Formular ist zu schicken an : Ortspolizei, Reichengasse 37, 1700 Freiburg